

## 2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

**Beitrag von „rdmr“ vom 21. Oktober 2024 11:46**

### Zitat von Bolzbold

Obacht!

Wenn ich das richtig gelesen habe, bezieht sich der Fall des TE auf seine Examensprüfung, wohingegen die anderen Fälle wohl vor den Prüfungen gelegen haben. Das sind zwei Paar Schuhe. Sollte das bei mehreren Examina vorgekommen sein, hat der Prüfer, wenn man ihm das nachweisen kann, ein dickes Problem.

Der TE sollte sich hier, sofern sein Fall einmalig ist, ausschließlich um sich kümmern. Beweise zur Unorganisiertheit des Prüfers zu sammeln ist hingegen nicht verkehrt, wenngleich der Fehler ja bereits offiziell bekannt ist - sonst würde die Prüfung ja nicht noch einmal angesetzt werden.

Die Unorganisiertheit des Prüfers ist allgemein bekannt.

Korrekt: Die anderen Fälle beziehen sich auf einfache Unterrichtsbesuche und liegen vor den Prüfungen.